

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen. Preis: wöchentlich 1 Sgr. 9 Pf., monatlich 7 Sgr. 6 Pf., mit Posten 8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Beitrag

Preis: 12 Sgr. 6 Pf. m. Posten. 25 Sgr. 6 Pf. — D. Abonn.-Preis ist bei allen Postanstalten des Inl. 25 Sgr.; d. Ausl. 1 Thlr. 6 Sgr. — Preis d. gespalt. Seite. 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 152.

Berlin, Freitag den 2. Juli.

1858.

Zur Verständigung.

IV.

Wir haben heute darzuthun, wie unhaltbar der Staats- und Verfassungszustand wird, sobald bei einer Verfassung wie wir sie einmal besitzen, und — nach Ansicht der Politiker des „Preussischen Wochenblattes“ aufrecht erhalten wollen — dem Monarchen eingeredet wird, er sei durch die Volksvertretung nicht beschränkt in der Wahl seiner Minister.

So lange ein Monarch gute Minister wählt, die mit der Landesvertretung im politischen Einverständnis stehen, da ist es ganz gleichgültig, ob die Verfassung als ein Gesetz oder als Moralkodex angesehen wird. — Wie aber, wenn der Monarch Minister wählt, welche mit der Majorität der Volksvertretung in Widerspruch gerathen?

Da lehrt uns das „Preussische Wochenblatt“ Folgendes:

Die gewählten Minister sollen gute Menschen von politischer Moral sein, und beim König um ihre Entlassung einkommen.

Run schön: dies geschieht und die guten Menschen von der politischen Moral gehen davon.

Soll nun der in seiner Wahl unbeschränkte Monarch neue Minister wählen, die ebenfalls gute Menschen von politischer Moral sind? — Die nehmen das Amt entweder nicht an, oder reichen in drei Tagen gleichfalls ihre Entlassung ein. Was bleibt also übrig? Entweder er wählt sein Ministerium aus Männern, die mit der Majorität stimmen — oder er wählt Männer, die nicht zur Sorte der guten Menschen von der politischen Moral des „Preussischen Wochenblattes“ gehören.

Geschieht Ersteres, nun so haben wir gerade den Fall, den das „Preussische Wochenblatt“ für uns als nicht passend erklärt; denn dieser ist das Aufgeben der Männer, die nicht parlamentarisch, und die Wahl der Männer, die parlamentarisch regieren; ist aber das Zweite der Fall, nun so ist der Zustand genau aus dem Regen gerettet und unter die Dachrinne gestellt.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß uns die Herren von dem „Preussischen Wochenblatt“ sagen werden, es sei die Pflicht des Monarchen, seine Minister so zu wählen, daß sie mit der Majorität der Landesvertretung übereinstimmen; aber diese Pflicht sei nur eine moralische Pflicht, die keineswegs die Willensfreiheit aufhebt.

Wie nun aber, wenn der Monarch seine Willensfreiheit

— die doch auch ein Prinzip ist — geltend machen will? Wie, wenn er persönlich überzeugt ist, daß die Majorität des Landes im Unrecht, im Irrthum ist, daß seine Pläne zum Glück, zum Heil des Landes gereichen? Wie, wenn er sich sagt: mir ist rechtlich die Freiheit gegeben, mein Land zu beglücken; aber in der Majorität des Parlaments sitzen lauter Menschen von der politischen Moral, die nicht so regieren wollen, wie ich will; was bleibt mir anders übrig, als von meiner Freiheit Gebrauch zu machen und Minister zu wählen, die auch ohne die Majorität auf ihren Sitzen verbleiben? —

Wenn nicht die Politiker des „Preussischen Wochenblattes“ meinen, daß sie einem Fürsten einen Gefallen damit erweisen, daß sie ihm ein Recht zuschreiben, von dem er keinen Gebrauch machen darf, ein Scheinrecht verleihen, womit man nur Kinder befriedigen kann, so müssen sie sich's sagen, daß sie mit ihrer Lehre so recht den Staat in den Zustand der Unhaltbarkeit hinstampfen.

Unter solchen Umständen kommen die Dinge in der Praxis wie folgt:

Die Majorität des Landes fährt fort, Opposition zu machen, und wird dahin gedrängt, die Stats der Minister zu schmälern, so daß sie nicht fortregieren können. Die Minister sind aber auch so geschickt, das zu wissen, und nun beginnt die allerschlimmste Wirthschaft: die der Corruption! —

Das Rezept hierzu ist sehr bekannt. Die Landesvertretung wird aufgelöst. Bei den Neuwahlen — zumal wenn sie unter Kontrolle der Regierung geschehen, — übt man jeden nur möglichen Druck auf die Wahlfreiheit, Konzeptionsentziehungen und Konzeptionsbewilligungen spielen eine Hauptrolle. Man schiebt das Heer maßregelungsunterworfenen Beamten in die Wahlversammlungen und maßregelt sich die Majorität zusammen; und dann regiert man mit dieser Majorität.

Run aber geht auch dies nicht so glatt ab. — Denken wir uns solchen Fall in Preußen, so steht dem der bereits gestern erwähnte ganze erste Theil der Verfassung entgegen. Hier sind circa vierzig Artikel, die eine ganz große Portion Freiheit außerhalb der Kammer garantiren sollen. Da steht die persönliche Freiheit; die Unverletzlichkeit der Wohnung; die Zuständigkeit des Richters, die Beschränkung jeder Strafe außerhalb des Gesetzes; die Unverletzlichkeit des Eigenthums; die Freiheit des Bekenntnisses und der Vereinigung zu Religionsgesellschaften; die